

**Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages -
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

Arbeitsprogramm

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich für die 16. Wahlperiode folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

<u>Themen</u>	<u>wahrgenommen durch</u>
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Sport	Abg. Michaela Noll
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Medien	Abg. Michaela Noll
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Gewalt	Abg. Michaela Noll
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Gesundheit	Abg. Marlene Rupprecht
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Behinderung	Abg. Marlene Rupprecht
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	Abg. Marlene Rupprecht
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Mobilität	Abg. Miriam Gruß
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Kultur	Abg. Miriam Gruß
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Alltag	Abg. Miriam Gruß
<ul style="list-style-type: none">• Kinderarmut	Abg. Diana Golze
<ul style="list-style-type: none">• Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern	Abg. Diana Golze
<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendsozialarbeit	Abg. Diana Golze
<ul style="list-style-type: none">• Vernachlässigung von Kindern und soziale Ausgrenzung	Abg. Ekin Deligöz
<ul style="list-style-type: none">• Elementarbildung – frühkindliche Förderung	Abg. Ekin Deligöz
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Ernährung / Verbraucherschutz	Abg. Ekin Deligöz

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Seit der Einsetzung der Kinderkommission 1988 werden die Belange der Kinder von einem besonderen Gremium im Deutschen Bundestag wahrgenommen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die ordentlichen Mitglieder nehmen in ihren jeweiligen Fraktionen zugleich die Aufgabe der bzw. des Kinderbeauftragten wahr. In der 16. Wahlperiode sind dies die Abg. Michaela Noll (CDU/CSU), Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Miriam Gruß (FDP), Abg. Diana Golze (DIE LINKE.) und Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Damit wird den vertretenen Kinderinteressen zusätzlicher Nachdruck verliehen.

Das Ziel aller Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, darauf zu dringen, dass immer - bei jeder politischen Entscheidung - daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik gut für Kinder sind. Die Tätigkeit der Kinderkommission zieht sich durch fast alle Politikbereiche, weil die Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Wichtigste Aufgabe ist es, alle bundesrechtlichen Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu prüfen und - soweit dies erforderlich - Änderungsvorschläge vorzulegen. Die Kinderkommission will auf diese Weise eine Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Die Arbeitsschwerpunkte der 16. Wahlperiode

Kinder und Sport

Über Sport lässt sich viel erreichen. Gerade der Sport bietet beste Voraussetzungen, die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft ohne großen Aufwand erfolgreich zu erreichen. Sport integriert, denn über Spaß, Spiel und Teamgeist im Sport lernen Kinder unterschiedlicher Herkunft sich kennen, verbringen die Freizeit miteinander oder es entwickeln sich Freundschaften. Sport stärkt Sozialkompetenzen, Selbständigkeit und solidarisiert. Er hilft beim Abbau von Sprachbarrieren, kulturellen Vorbehalten und bei der Gewaltprävention. Die Kinderkommission möchte zeigen, dass durch den Sport ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Miteinander der Kulturen in Deutschland geleistet werden kann.

Sport ist auch geeignet als Mittel gegen Gewalt. Durch ein gezieltes Sportangebot kann die Vermittlung sporttypischer Schlüsselqualifikationen wie Teamgeist, Durchhaltevermögen und Fairplay in den Vordergrund gestellt werden. Die Kinder lernen, eigene Grenzen zu setzen, eine eindeutige Haltung einzunehmen und ihren Standpunkt zu vertreten und gleichzeitig dabei auch Aggressionen abzubauen und nicht gegen andere Kinder zu richten. Die Kinderkommission wird sich über verschiedene Projekte zu diesem Bereich informieren.

Der dritte Themenkomplex, mit dem sich die Kinderkommission beschäftigen wird, ist „Sport als Therapie“. Laut Angaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wurden bei mehr als 30 Prozent der Kinder Koordinationsschwächen beobachtet. Bei Haltungsschwächen liegt der Anteil sogar noch höher. Die Gründe dafür sind vielfältig und individuell. Viele Kinder bewegen sich einfach zu wenig. Die „moderne Welt der Kinder“ mit einem hohen Fernseh- und Computerkonsum spielt dabei eine entscheidende Rolle. Um es plastisch zu formulieren: Kinder, die nicht rückwärts laufen können, können auch nicht rückwärts rechnen. Spaß an der Bewegung muss heute häufiger angemahnt werden. Hier möchte die Kinderkommission dazu beitragen, neue Wege zu gehen.

Zum Abschluss dieses Themenkomplexes plant die Kinderkommission einen „Kindersportgipfel“. Dieser soll noch vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft in Berlin stattfinden. Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit sollte als Chance genutzt werden, um zu zeigen, was Sport in Deutschland bereits an Integration geleistet hat, denn

Sport ist rassenlos, klassenlos und was die Integrationsleistung betrifft grenzenlos. Eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung könnte zum weiteren Gelingen der Integration beitragen.

Kinder und Medien

Viele Kinder sind inzwischen „online“, d. h. sie bewegen sich zunehmend selbst im Internet. Der Zugang zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ist für Kinder aber nicht nur spannend, sondern auch mit Gefährdungen verbunden.

Medienverwahrlosung - unter dieser Überschrift werden daher immer häufiger die negativen Auswirkungen von Medienkonsum, z. B. Internet, Fernsehen und Computerspielen, diskutiert. Diese Auswirkungen reichen von schlechten Schulnoten bis zur Zunahme der Jugenddelinquenz.

Ziel der Kinderkommission ist es, diese Missstände näher zu beleuchten und nach Möglichkeiten zu suchen, wie ihnen entgegengetreten werden kann. Hilfreich könnte dabei der Ausbau einer geschlechtsspezifischen Medienpädagogik für Jungen und Mädchen sein. Studien zeigen den starken Fernsehkonsum von Kindern aller Altersgruppe auf. Die Kinderkommission möchte darauf hinwirken, dass besser darauf geachtet wird, was und wieviel die Kinder im Fernsehen sehen. Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche vor Gewaltdarstellungen in den Medien zu schützen.

Ein weiterer Bereich, mit dem sich die Kinderkommission beschäftigen wird, ist das Thema „Erziehungsberatung durch Fernsehsender“. Hierbei soll insbesondere auf die Darstellung von Kindern in Talkshows und Erziehungssendungen eingegangen werden.

Kinder und Gewalt

Auf kaum ein Thema reagiert die Öffentlichkeit in Deutschland so sensibel, wie auf den Schutz von Kindern vor Gewalt. Aufgrund großer aktueller Brisanz wird die Kinderkommission sich mit dem Phänomen der Gewaltausübung in Form von Kindervernachlässigung näher beschäftigen. Dabei geht es um Gewalt in der Erziehung durch andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorgenden Handelns. Dort drohen den Kindern Verwahrlosung, geistige Retardierung und Kindstod. Gerade die in den letzten Monaten veröffentlichten Presseartikel über die dramatischen Todes-

fälle von Kindern machen deutlich, wie dringend wir uns mit dieser Problematik von Gewalt beschäftigen müssen.

Darüber hinaus soll das Thema „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ näher beleuchtet werden. Dabei geht es um massive oder dauerhafte Bedrohung von schwächeren jungen Menschen. Gemeint sind Fälle, wo Kinder und Jugendliche gegen psychisch und physisch unterlegene Kinder gewalttätig werden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler erpressen oder „abzocken“. Die Kinderkommission engagiert sich dafür, dass für die gewaltbereiten Kinder effiziente Maßnahmen entwickelt werden.

Kinder und Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung von Kindern ist nicht nur Heilung von Schmerz und Krankheit. Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt für Kinder „ein Höchstmaß an Gesundheit“ und darüber hinaus auch präventive Maßnahmen.

Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen dort optimiert wird, wo Verbesserungsbedarf besteht. Kinder haben ein Recht auf optimale Betreuung und Behandlung in Kliniken und Arztpraxen.

Zur Optimierung im Bereich der Gesundheitsversorgung bei Kindern gehören z. B.:

- Ein Ausbau des Angebots an Facharzt-Weiterbildung
- Flächendeckende Versorgung durch Kinderfachärzte
- Spezielle Kinderabteilungen in Krankenhäusern (statt deren Abbau)
- Untersuchungs- und Behandlungsgeräte, die den speziellen anatomischen Anforderungen von Kindern gerecht werden
- Eine Verbesserung des Leistungsspektrums des Pflegepersonals und der Krankenkassen.

Prävention soll wieder mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken, Eltern müssen über bestehende Vorsorgeprogramme und die Bedeutung des Impfschutzes und der Vorsorgeuntersuchungen besser und umfassender informiert werden, um die Inanspruchnahme dieser Angebote zu erhöhen.

Wie Erwachsene besitzen Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf sorgfältige ärztliche Diagnose und Therapie. Etwa zwei Drittel aller Arzneimittel haben jedoch keine formale Zulassung bezüglich Alter, Dosierung und Darreichungsform. Eine adäquate, effiziente und vor allem sichere Pharmakotherapie für Kinder und Jugendliche ist somit nicht immer gewährleistet. Daher muss in Deutschland eine entspre-

chende wissenschaftliche Infrastruktur geschaffen werden, die durch hinreichende staatliche Forschungsförderung unterstützt wird.

Alle Fraktionen haben im Juni 2002 einen Antrag im Bundestag eingebracht, der auf diese Punkte aufmerksam macht und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung empfiehlt bzw. Abhilfe fordert. Nachdem der Antrag durch den Bundestag verabschiedet wurde, begleitet die Kinderkommission seine Umsetzung und Erfüllung.

Kinder und Behinderung

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ist dieser Grundsatz bereits für Erwachsene mit Behinderung schwierig umzusetzen, gilt dies in besonderem Maße für Kinder.

Kinder, die mit einer Behinderung geboren werden oder sie aufgrund von Unfällen oder Krankheiten erleiden, haben in unserer Gesellschaft mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Ihre familiäre Situation ist schwierig, da ihre besonderen Bedürfnisse Eltern und Geschwister oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit fordern. Familien, in denen ein behindertes Kind aufwächst, sind im Allgemeinen finanziell schlechter gestellt, als Familien mit gesunden Kindern. Häufig müssen sie sich in langwierigen Verfahren mit Krankenkassen auseinandersetzen, die die Kosten für bestimmte Therapien, Medikamente, Kuren oder Pflege nicht oder nicht vollständig übernehmen wollen.

Behinderte Kinder benötigen eine intensive individuelle Betreuung. Sie haben ein Anrecht auf optimale Förderung und Schulbildung. Oft ist es für sie schwierig, in einer geeigneten Einrichtung unterzukommen und später ihren Fähigkeiten entsprechend ausgebildet zu werden.

Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung sind hier Aspekte, denen eine zentrale Bedeutung zukommt. Je früher eine Behinderung oder die Gefahr einer solchen erkannt wird, desto größer sind die Chancen, dass durch Behandlung und Förderung die bestmögliche Entwicklung des Kindes gewährleistet werden kann.

Die Kinderkommission engagiert sich dafür, dass für behinderte Kinder die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um optimal medizinisch versorgt, betreut und ausgebildet zu werden. Dies gilt auch für die betroffenen Familien.

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

1989 wurde das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ von der UN-Versammlung verabschiedet. In der Bundesrepublik wurde diese Konvention 1992 unterzeichnet. Sie garantiert den Kindern neben den klassischen Menschenrechten und dem Recht auf Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge eine eigenständige Rechtsstellung.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechte obliegt den Mitgliedsländern und erfolgt auf nationaler Ebene. Dabei muss jedes Land regelmäßig einen Bericht vorlegen, aus dem Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen wurden, hervorgehen.

Der erste Kindergipfel fand im Jahr 1999 statt. Der zweite wurde im Mai 2002 als Sondersitzung der Vereinten Nationen abgehalten. Das Abschlussdokument steht unter dem Motto „A World Fit For Children“ und enthält Strategien zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die folgenden zehn Jahre. Dazu gehört auch ein Aktionsplan mit konkreten Vorgaben bezüglich verbesserter Lebens- und Entwicklungschancen, von denen Kinder und Jugendliche weltweit profitieren sollen.

In Deutschland wird dieses Abschlussdokument im Rahmen des Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ umgesetzt und auf folgende thematische Schwerpunkte konzentriert:

- Chancengleichheit in der Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Internationale Verpflichtungen.

An der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans waren ganz im Sinne von mehr Teilhabe auch Kinder und Jugendliche beteiligt. Auch die Kinderkommission war in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Sie wird darauf achten, dass die Umsetzung des Aktionsplans zügig erfolgt und seine Umsetzung begleiten.

Zentrale Bedeutung kommt hier der Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zu. Die Kinderkommission fordert seit langem die Rücknahme dieser Vorbehalte und wird in ihrem Engagement, die Rücknahme zu erreichen, nicht nachlassen.

Die Kinderkommission wird zudem prüfen, ob und wie die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden können.

Kinder und Mobilität

Kinder sind immer in Bewegung. Eltern und Erzieher haben die Aufgabe, Kinder vor Gefahren, die ihnen dabei begegnen könnten, zu schützen. Die Politik kann sie hierbei unterstützen, indem sie für Kinder die Mobilität so sicher, einfach und komfortabel wie möglich gestaltet. Ob im Alltag, im Straßenverkehr oder auf Reisen - Kinder sollen jederzeit geschützt und gesund ankommen.

Die Gesellschaft muss auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und ihrer Mobilität aufmerksam gemacht und dafür sensibilisiert werden. Generell gilt es, die Perspektive des Kindes stärker zu berücksichtigen.

Kinder und Kultur

Kultur gehört zum Leben dazu - auch zum Leben von Kindern und Jugendlichen. Kultur ist zugleich eine Bereicherung und ein hervorragendes Lerninstrument. Spielerisch können Kinder Inhalte erfahren, den Umgang mit bisher Fremden erlernen und sich für neue Ideen öffnen. Musik, Theater, Schauspiel oder Kunst sollten noch stärker genutzt werden, um Kinder für Kultur zu sensibilisieren und zu begeistern.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kinder, die zum Beispiel ein Musikinstrument erlernen, dadurch wichtige Fähigkeiten besitzen, die ihnen später im Leben behilflich sind. Dieses Potential und die Chancen dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Kinder und Alltag

Kinder sind kleine Entdecker, die ihre Umgebung jeden Tag aufs Neue erkunden. Dabei denken sie zumeist nicht an mögliche Hindernisse. Ihre mutigen, unbedarften Schritte bringen sie oft in gefährliche Situationen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich in diesen Gefahrenmomenten nicht verletzen und außerdem peu a peu lernen, mit Situationen wie diesen umzugehen. Die gesamte Gesellschaft muss darauf Acht geben, dass Kindern im Alltag keine zusätzlichen Hürden aufgestellt werden und sie dadurch leichtfertig in eine Notlage geraten. Dieser Schutz der Kinder betrifft Möbel, Gebrauchsgegenstände oder elektronische Geräte und reicht bis zu kinderfreundlich gestalteten Gebäuden oder Räumen. Sowohl die Eltern als auch die Kinder können hier Unterstützung gebrauchen.

Kinderarmut

In einem so reichen Land wie der Bundesrepublik ist Kinderarmut ein Skandal. Rund 1,7 Mill. Kinder leben bereits heute unter Sozialhilfebedingungen. Ein immer höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen lebt damit auf einem Einkommensniveau, das sie von einer angemessenen sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. Das Armutsrisiko für Kinder ist dann noch höher, wenn sie in Ostdeutschland geboren werden, Eltern mit Migrationshintergrund haben oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Es muss daher Anliegen des Bundestages und somit der Kinderkommission sein, nach Wegen zu suchen, um Kinder aus der Armut herauszuholen und Armuts-Spiralen zu durchbrechen. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht bietet hierzu einige Ansatzpunkte. Insbesondere wird hier auf den Zusammenhang von Armut und schlechteren Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern

Die Familie hat einen zentralen Stellenwert für die Sozialisation und die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen. Aber Kinder- und Jugendpolitik darf nicht faktisch der Familienpolitik nachgeordnet werden. Familien können nicht auf das Zusammenleben mit Kindern reduziert werden und Kinder sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Solidargemeinschaft „Familie“ selbständig als AkteurInnen in politischen, ökonomischen und sozialen Entscheidungsprozessen zu behandeln. Insbesondere ist der an vielen Stellen auch schon gesetzlich verankerte individuelle Anspruch auf öffentlich verantwortete Förderung umfassend zu realisieren. Sie haben das Recht, ihre Zukunftschancen außerhalb des sozialen Nahraums zu definieren. Weil Lebenszeit für Kinder und Jugendliche zu großen Teilen außerhalb von Familie stattfindet und weil es geboten ist, das Erleben und Erlernen von sozialer Verantwortung nicht auf den sozialen Nahraum zu reduzieren, müssen im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik ohne wenn und aber die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen. Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene sind hierfür eine Möglichkeit, brauchen aber auch bundespolitische Unterstützung. Auch über eine Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre sollte weiter diskutiert werden.

Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendsozialarbeit

Der 12. Kinder- und Jugendbericht legt ein wichtiges Bekenntnis zu den Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit in Deutschland ab. Vor dem Hintergrund von Angriffen auf die Existenzberechtigung öffentlich geförderter Jugendarbeit ist es richtig, die Vorbildwirkung von Jugendhilfe zu betonen und anderen Systemen eine Übernahme von deren Prinzipien Teilhabe und Verantwortung zu empfehlen. Schule kann vom eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit profitieren, wo sie sich auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe einlässt. Millionen von Kindern und Jugendlichen nutzen die außerschulischen Bildungsangebote in Vereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit. Die bildungspolitische Diskussion muss der außerschulischen Bildung höhere Bedeutung einräumen und das Defizit bei der empirischen Erfassung des Angebots und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beheben. Bund, Länder und Kommunen tragen Verantwortung für eine nachhaltige und bedarfsgerechte finanzielle Absicherung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Vernachlässigung von Kindern und soziale Ausgrenzung

Für eine gesunde emotionale, seelische und körperliche Entwicklung benötigen Kinder Zuneigung, Liebe, gesunde Ernährung sowie angemessene Pflege. Die überwiegende Mehrheit der Eltern nehmen ihre elterliche Verantwortung wahr und erfüllen ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht besser, als der Staat es je könnte. Es gibt jedoch Eltern, die aus verschiedenen Gründen mit der Verantwortung für ein Kind überfordert sind und ihnen bewusst oder unbewusst nicht die Fürsorge zukommen lassen, die sie brauchen und sie somit vernachlässigen. Oft leiden diese Eltern selbst unter nicht verarbeiteten Vernachlässigungserfahrungen, sind traumatisiert, gesellschaftlich isoliert oder erleben akute Krisen wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Tod. Politik und Gesellschaft sind verantwortlich dafür, diesen Kreislauf zu durchbrechen, indem echte Hilfen und Perspektiven geschaffen und Kinder dadurch nachhaltig vor Vernachlässigung und sozialer Ausgrenzung geschützt werden.

Relevante Ansatzpunkte sind dabei die stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure zu einem umfassenden Hilfenetzwerk, die umfassende Einbeziehung des Gesundheitswesens in Präventions- und Hilfsarbeit, ein Ausbau bzw. die Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, eine verbesserte Qualifizierung der beteiligten Akteure sowie die Förderung des Gemeinsinns und nachbarschaftlicher Strukturen, um gesellschaftlicher Isolation vorzubeugen.

Elementarbildung - frühkindliche Förderung

Die Pisa-Studie hat uns drastisch vor Augen geführt, dass unser Bildungssystem Defizite aufweist. Dabei ist Bildung eine, wenn nicht die entscheidende Ressource für die Zukunft unserer Kinder und damit für unsere Gesellschaft. Wir stehen vor der großen Herausforderung, unser Bildungssystem zu reformieren und wo nötig auszubauen. Dazu gehört auch, mehr Chancengleichheit für Kinder herzustellen. Nach wie vor ist die soziale Herkunft mitbestimmend für die Bildungskarrieren unserer Kinder. Anders ausgedrückt: Viele Kinder werden hinsichtlich ihrer Entwicklungschancen schon in frühestem Alter klar vernachlässigt. Die hieraus resultierenden Defizite können sie später nur schwer ausgleichen.

Eine Reduzierung des Problems auf den schulischen Bereich greift zu kurz. Ein Teil der Versäumnisse ist ohne Zweifel im vorschulischen Bereich anzusiedeln. In dieser Zeit bilden die Kinder die Grundlagen ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie Lern- und Sprachkompetenzen heraus. Die Schaffung und Sicherung guter (elementar) pädagogischer Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege ist somit Bildungspolitik par excellence. Das gilt auch für viele weitere Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien.

Wir müssen ohnehin dazu übergehen, Bildung als einen lebenslangen Prozess zu begreifen. Bildungsplanung und die notwendige Infrastruktur müssen entsprechend angeglichen werden. Die Kinderkommission kann einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte zu verstärken, weiterzuentwickeln und um spezifische Gesichtspunkte zu ergänzen. Der Fokus wird dabei auf das Vorschulalter zu richten sein. Im Elementarbereich steht nach wie vor das Bemühen um eine gute Versorgung und Betreuung der Kinder im Vordergrund, die Formulierung von Bildungsansprüchen und –forderungen wird vielfach beargwöhnt oder schlichtweg ignoriert.

Für Kinder mit Migrationshintergrund gewinnt der Aspekt des vorschulischen und schulischen Bildungsangebotes zusätzlich an Bedeutung. Sie sind überdurchschnittlich stark von ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen. Es ist zu beleuchten, welche spezifischen Schwierigkeiten sie im Kindergarten und der Grundschule meistern müssen. Dies verweist auch auf die Notwendigkeit, einen allgemeineren Blick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz in den verschiedenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu werfen. Gerade hier werden die Grundsteine für eine erfolgreiche Integration gelegt.

Nur an der Oberfläche der öffentlichen Debatten bewegt sich zumeist der internationale Vergleich. Für die nationale Diskussion dürfte eine Begutachtung der Betreuungs- und Bildungssysteme in anderen Ländern außerordentlich bereichernd sein.

Kinder und Ernährung/Verbraucherschutz

Die körperliche, kognitive und seelische Entwicklung von Kindern wird entscheidend durch ihr Ernährungsverhalten geprägt. Hierzu trägt auch die Qualität der Lebensmittel in großem Maße bei. Schädliche Essgewohnheiten, die Entwicklung von Essstörungen bei immer jüngeren Kindern und Krankheitsbilder, die auf schadstoffbelastete Lebensmittel zurückzuführen sind, nehmen weiter zu. Besonders alarmierend ist die immer größer werdende Bewegungsarmut. Der Alltag vieler Kinder ist durch unregelmäßige Mahlzeiten, unausgewogenes Essen und sitzende Freizeittätigkeiten geprägt.

Die Kinderkommission ist bemüht, das hierzu bestehende Fachwissen zu nutzen und umzusetzen. Wichtig ist hierbei, die medizinischen, sozialen und finanziellen Aspekte schlechter Ernährung zu beleuchten, um nachhaltige Handlungsansätze zu ihrer Überwindung zu entwickeln. Dazu ist die weitere Aufklärung und Information von Eltern und Kindern über gesunde Ernährung zu zählen. Auch das Aufzeigen der komplexen Zusammenhänge zwischen falscher Ernährung und chronischen und anderen Krankheiten ist in diesem Zusammenhang zu nennen, ebenso wie die Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Einbindung gesunder Ernährung in den Alltag, also in Kitas, Schulen, Vereinen, bei Veranstaltungen und in den Medien. Die Stärkung der Elternkompetenzen im Bereich gesunder Ernährung spielt eine große Rolle, ebenso wie die Schaffung von Freizeitangeboten vor Ort zur Förderung der motorischen Fähigkeiten und Bewegungsmöglichkeiten.